

Terminfestsetzung Klassenkoferenz

Beitrag von „magister999“ vom 10. Oktober 2016 14:40

Schau mal in der Konferenzordnung nach: dort findest Du die einschlägigen Vorschriften. Wichtig für Dich sind die Regelungen zur Teilnahmepflicht und zur Einberufung (in B.-W. vgl. §12, Abs. 6. Hier gilt grundsätzlich eine Frist von mindestens sechs **Unterrichtstagen**; nur in dringenden Fällen - die der Schulleiter begründen muss - kann die Frist verkürzt werden oder entfallen.)

Wenn hier keine Fehler gemacht wurden, hast Du bei der Konferenz anwesend zu sein.

P.S. Trantor war wieder einmal schneller als ich.